

Mitteilung-Nr.: 0210/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	14.09.2006	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Wassersportzentrum der Schulen am
Einfelder See (Grundstückswert)**

Grundstückswert:

Zur Ermittlung des Grundstückswertes wurde der Fachdienst Liegenschaften eingeschaltet.
Die Antwort des FD 92 lautet wie folgt:

„ Die zu bewertende Fläche am Einfelder See ist im Flächennutzungsplan der Stadt
Neumünster als *Naturbelassene Grünfläche* ausgewiesen.

Nach den derzeitigen Kenntnisstand ist eine konjunkturelle Weiterentwicklung in Richtung
Bauland nicht zu erwarten.

Für solche Flächen wurde in der Vergangenheit durchschnittlich **rd. 2,50 €/m²** gezahlt.

Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie
Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und
Grundstücksgestaltung – können Abweichungen vom Bodenwert bewirken.

Im Bedarfsfalle kann gem. § 193 BauGB ein Gutachten über den Verkehrswert des Grundstü-
ckes beantragt werden, in welchem die oben genannten Abweichungen Berücksichtigung fin-
den.“

Das Grundstück umfasst rd. 1000 m² und hätte nach den obigen Ausführungen somit einen
Verkehrswert von rd. 2.500,00 €

Auf ein Gutachten gem. § 193 BauGB wurde zunächst verzichtet.

Im Auftrage

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)